

Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.02.2012 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961, aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne haben oder hatten, Herr Leitender Vermessungsdirektor Frank Seidler **als stellvertretendes Mitglied** des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die bisherige Amtszeit von Herrn Frank Seidler endet am 14.02.2015.

Das zur Wiederberufung anstehende stellvertretende Mitglied des Umlegungsausschusses erfüllt die Kriterien und hat einer erneuten Berufung zugestimmt.